



Das Naturschutzgebiet „Kipshagener Teiche“ im Jahr 1936, ein Jahr vor seiner Unterschutzstellung. Hier der westliche Teil mit der im Hintergrund erkennbaren Verlandungszone.

Seltene Lebensräume im Naturschutzgebiet „Kipshagener Teiche“

von Matthias Glatfeld und Peter Rüther

Das Naturschutzgebiet „Kipshagener Teiche“ ist das älteste Naturschutzgebiet des Kreises Gütersloh. Zugleich ist es mit einer Größe von etwa 12 Hektar kreisweit eines der kleinsten. Mit Recht kann man sich die Frage stellen, ob sich die Unterschutzstellung eines solch kleinen Fleckens überhaupt lohnt. Es ist nämlich zu befürchten, daß auf derartig kleine Gebiete negative Einwirkungen von außen so stark sind, daß langfristig die Erhaltung eines momentanen guten Zustandes, die vom

Gesetz her gefordert wird, nicht sichergestellt ist bzw. nur mit sehr hohem Aufwand zu gewährleisten ist. Wenn also Gebiete, die nur wenige Hektar groß sind, als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden, müssen sie einige Besonderheiten aufweisen (z.B. das Vorkommen sehr seltener Pflanzen- und Tierarten oder stark gefährdeter Lebensräume), die diese Ausweisung rechtfertigen. Bei den „Kipshagener Teichen“ in Schloß Holte-Stukenbrock ist dies gegeben.

Bereits zu Beginn dieses Jahrhunderts gab es Befürchtungen, daß die Sennelandschaft - von der schon damals bekannt war, daß sie reich an bemerkenswerten Pflanzen und Tieren ist - ihren ursprünglichen Charakter vielerorts bereits verloren hatte und in Zukunft noch weiter verlieren würde. Um einen typischen und gut erhaltenen Teil der alten Kulturlandschaft Senne zu retten, pachtete der Naturwissenschaftliche Verein für Bielefeld und Umgegend im Jahr 1925 von dem Gutsbesitzer Kipshagen aus Stukenbrock für 30 Jahre ein kleines Heidegebiet mit Teichen, einem Moortümpel und einem Erlen-Bruchwald. Die Pachtfläche umfaßte etwa 90 Morgen. Mitglieder des Vereins erforschten das Gebiet in den folgenden Jahren sehr gründlich. Im Jahr 1933 gab der Naturwissenschaftliche Verein zu seinem 25jährigen Bestehen eine Festschrift heraus, die verschiedene Beiträge über das gepachtete Gebiet enthielt. Die Beiträge befassen sich mit den geologischen und klimatischen Verhältnissen, mit Säugetieren, Vögeln, Käfern, Schmetterlingen, Ameisen, Höheren Pflanzen, Pilzen, Moosen, Flechten und Algen, aber auch mit steinzeitlichen Funden aus dem Gebiet.

1934 wurde zwischen beiden Parteien ein neuer Pachtvertrag geschlossen, wobei die Pachtfläche auf die Fläche des heutigen Naturschutzgebietes reduziert wurde. Die Pachtsumme wurde vom Provinzialverband in Münster (dem Vorgänger des heutigen Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe) übernommen. Wegen Liquiditätsschwierigkeiten hatte der Naturwissenschaftliche Verein bereits 1930 den Provinzialverband gebeten, die Pacht zu übernehmen, was mit Hinweis auf die angespannte Finanzlage zu dem Zeitpunkt abgelehnt worden war.

Wegen des regen Ausflugsverkehrs und Badebetriebes an den Teichen gab es ab 1935 Bestrebungen, eine Polizeiverordnung durch den Regierungspräsidenten in Minden zum Schutz des Gebietes zu erlassen. Die endgültige Unterschutzstellung erfolgte durch eine Verordnung vom 11. Februar 1937. Die rechtliche Grundlage für die Ausweisung als Naturschutzgebiet bildete das Reichsnaturschutzgesetz, das am 26. Juni 1935 in Kraft getreten war. Die Naturschutzverordnung trat

1964 wieder außer Kraft und wurde 1970 für weitere 20 Jahre erneuert. Mit dem Inkrafttreten des Landschaftsplanes „Sennelandschaft“ des Kreises Gütersloh im April 1991 erhielt das Gebiet der Kipshagener Teiche seine auch heute noch gültige Naturschutzgebiets-Verordnung.

Das Naturschutzgebiet „Kipshagener Teiche“ liegt zwischen den Ortsteilen Schloß Holte und Stukenbrock an der Autobahn 33. Umgeben wird es von Acker- und Waldflächen sowie einer Sportanlage der Gemeinde. Zum Gebiet gehören ein kleiner Moorbereich, ein Erlen-Bruchwald, eine Düne mit Kiefernwald, zwei Fischteiche und einige kleine Wald- und Gebüschbereiche. Die beiden Teiche sind künstlich für die Fischzucht angelegt worden. Das genaue Datum läßt sich nicht ermitteln. Die Staukonzession stammt aus dem Jahr 1842. Der hohe Wert des Gebietes beruht darauf, daß auf kleinstem Raum mehrere sehr seltene Lebensräume vorkommen, die aus Naturschutzsicht gut erhalten und untereinander auch eng verzahnt sind. Hier kommen eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren vor, die andernorts diese Lebensräume nicht mehr vorfinden. Die wertvollsten Lebensräume innerhalb des Naturschutzgebietes stellen der Erlen-Bruchwald und das Übergangsmoor mit der angrenzenden Verlandungszone dar. Einige typische Pflanzenarten für diese Lebensräume werden im folgenden vorgestellt.

Während Hoch- und Übergangsmoore in unserer Landschaft von Natur aus selten sind, sind die in Gebieten mit hohem Grundwasserstand einst weit verbreiteten Erlen-Bruchwälder heute ebenfalls nur noch auf kleinen Restflächen erhalten geblieben. Auf den meisten ihrer ursprünglichen Standorte konnten durch die großflächige Entwässerung und die damit verbundene Grundwasserabsenkung im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzungsintensivierung andere Baumarten wie Eichen, Birken und Ebereschen und vor allem auch verschiedene Pflanzen der Strauch- und Krautschicht, wie die Brombeere (*Rubus fruticosus*) oder der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) in die Bruchwälder eindringen und so allmählich die vorhandene typische Vegetation verdrängen.

Der Erlen-Bruchwald zeigt sich in weiten Bereichen in sehr typischer und hochwertiger Ausprägung. Eine charakteristische Pflanze, die zahlreich im Unterwuchs des Bruchwaldes steht, ist die Rispen-Segge (*Carex paniculata*). Sie bildet mächtige Horste von bis zu 2 m Durchmesser aus und ist dadurch eine sehr auffällige Erscheinung. Sie steht auch im Graben an der westlichen Grenze des Naturschutzgebietes, wo sie sehr gut vom Weg aus zu beobachten ist.

Zwei Farne gehören zu den botanischen Kostbarkeiten des Gebietes. Der Königsfarn (*Osmunda regalis*) ist mit seinen großen, weit ausladenden Wedeln der imposanteste unserer heimischen Farne. Ein kleinerer Verwandter, der Sumpf-Lappenfarn (*Thelypteris palustris*), ist ebenfalls eine typische Art der Erlen-Bruchwälder. Er wird nur etwa 50 cm hoch, breitet sich dafür aber in der Fläche aus - und zwar mit einem weithin kriechenden unterirdischen Sproßsystem. Die Blätter stehen deshalb auch nicht rosettig zusammen, wie es beim Königsfarn und den meisten anderen heimischen Farnen der Fall ist, sondern kommen einzeln aus der Erde heraus, so daß sie wie ein Teppich den Waldboden bedecken.

Das Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) ist eine kleine, unscheinbare Pflanze am Waldboden, die im Mai/Juni ihre unauffälligen, blaßblauen Blüten öffnet. Von seiner Gestalt und der Form seiner Blätter ähnelt es sehr dem März-Veilchen (*Viola odorata*) unserer Gärten. Wie auch die anderen bisher vorgestellten Pflanzen ist es zum Überleben auf einen hohen Grundwasserstand angewiesen, ohne den es von anderen konkurrenzkräftigeren Pflanzenarten überwachsen und verdrängt würde.

Ganz andere Pflanzen wachsen im sich östlich an den Bruchwald anschließenden Übergangsmoor, das - abgesehen von den Gewässern - die einzige größere waldfreie Fläche innerhalb des Naturschutzgebietes darstellt. Die Vegetation wird dominiert von der Glockenheide (*Erica tetralix*) mit ihren wunderschönen, leuchtend rosa-rot gefärbten, glockenförmigen Blüten. Hinzu treten weitere Zwergstraucharten, die als typische Moorbewohner alle mehr oder weniger stark bedroht sind. Die Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum*)

besitzt einen ähnlichen Wuchs wie die Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), fällt aber durch die charakteristische blaue Bereifung ihrer Blätter auf. Sie steht im etwas trockeneren Randbereich des Moores, während die Rosmarinheide (*Andromeda polifolia*) mit ihren schmalen, rosmarinähnlichen Blättern und die Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus*) mit ihren fadenartig dünnen, waagrecht über die anderen Pflanzen kriechenden Sprossen und ihren leuchtend roten Beeren in den zentralen feuchten Moorbereichen zu finden sind.

Auf kleinen Flächen, auf denen aus Artenschutzgründen die Zwergstrauch-Vegetation abgeschoben wurde, haben sich einige besonders kleinwüchsige und entsprechend konkurrenzschwache Pflanzen angesiedelt, die zum Überleben auf offene Rohboden-Standorte angewiesen sind.

Der Mittlere und der Rundblättrige Sonnentau (*Drosera intermedia*, *D. rotundifolia*) haben eine besondere Einrichtung entwickelt, um auf den extrem stickstoffarmen Moor-Standorten existieren zu können. Sie decken ihren Mineralstoffbedarf, indem sie kleine Insekten fangen und anschließend verdauen. Dazu stehen auf ihren Blättern zahlreiche Drüsen, die ein klebriges Sekret aussondern, das wie süßer Honigtau glänzt. Bleibt ein so angelocktes Insekt kleben, so krümmen sich die Drüsenstiele um das Insekt herum und es wird mit Hilfe eines Verdauungsssekretes zersetzt.

Auch eine Art aus der Gruppe der Bärlappe, nämlich der Gemeine Moorbärlapp (*Lycopodiella inundata*) ist auf vegetationsarme, magere Moor-Standorte spezialisiert. Er wächst sehr langsam mit seinem auf dem Boden kriechenden Sproß und sendet nur die fertilen Triebe senkrecht nach oben. Bärlappe bilden - genauso wie die Farne und Schachtelhalme - keine Samen aus, sondern pflanzen sich mit Sporen fort, die auf feuchtem Boden zunächst zu einem sogenannten Vorkeim (lat.: *Prothallium*) auskeimen, auf dem dann die - bei den Samenpflanzen innerhalb des Fruchtknotens ablaufende - Befruchtung der Eizelle geschieht und aus dem anschließend die kleine Jungpflanze auswächst.

Am Rand der Sandwege des Naturschutzgebietes kann man die Sand-Segge (*Carex*

arenaria) beobachten. Sie ist ein typischer Erstbesiedler trockener Sandböden, die sie mit ihren unterirdischen Rhizomen weithin durchzieht. Die diesen entspringenden oberirdischen Sprosse erscheinen oft wie Perlen an einer Schnur aufgereiht. Im Laufe der Zeit bildet die Pflanze dann dichte Bestände aus, die den Sand wirkungsvoll festhalten und nun auch anderen Arten ein Ansiedeln ermöglichen.

Die trocken-sandigen Dünenbereiche nördlich des Moores sind mit einem recht artenarmen Kiefernwald bestanden. Gut kommt mit den sehr nährstoffarmen Verhältnissen die Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*) zurecht, die hier größere Bereiche des Waldbodens bedeckt und sich bis in den Randbereich des Moores hineinzieht. Sie ist von der Heidelbeere durch ihre dunklen, ledrigen, auch im Winter grün bleibenden Blätter zu unterscheiden.

Eine bedrohte Art der trockeneren Wald-Standorte, der Europäische Siebenstern (*Tridentalis europaea*), bildet im Bereich der Dünen mehrere kleine Bestände. Diese kleine, unscheinbare Pflanze fällt nur zur Blütezeit im Mai/Juni ins Auge, wenn ihre weißen, meist 7-zipfligen Blütensterne (Name!) am Waldboden leuchten. Der Siebenstern ist im nördlichen Teil des Gebietes gut vom Weg aus zu beobachten. Dort steht auch die Moor-Birke (*Betula pubescens*). Sie löst auf feuchten Standorten die sonst allgemein verbreitete Hänge- oder Sand-Birke (*Betula pendula*) ab, kommt jedoch oft auch mit ihr gemeinsam vor. Das beste Unterscheidungsmerkmal ist die meist deutliche weiche Behaarung der Blätter und der jungen Zweige bei der Moor-Birke. Gegenüber der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) besiedelt sie Böden mit niedrigerem pH-Wert, also saurere Standorte. Während sie im Randbereich des Moores verbreitet vorkommt, tritt sie im zentralen Bereich des Erlenbruches fast nicht auf.

Das Naturschutzgebiet „Kipshagener Teiche“ beherbergt nicht nur eine Vielzahl bemerkenswerter Pflanzenarten. Eine besondere Bedeutung hat das Gebiet z.B. auch für Libellen. Zwischen 1992 und 1996 konnten hier von Mitarbeitern der Biologischen Station Senne und der Gemeinschaft für Naturschutz Senne

und Ostwestfalen (GNS) 26 verschiedene Arten nachgewiesen werden. Wenn man bedenkt, daß im gesamten Kreisgebiet bisher 47 Arten bekannt geworden sind, bedeutet dies, daß in diesem kleinen Gebiet mehr als die Hälfte der Libellenarten des Kreises Gütersloh vorkommen. Ähnlich hohe Artenzahlen weisen im Kreis Gütersloh nur noch die Rietberger Fischteiche und das Hühnermoor auf.

Um den hohen Wert des Naturschutzgebietes „Kipshagener Teiche“ zu erhalten, reicht es vielfach nicht aus, das Gebiet einfach in Ruhe zu lassen. Von Zeit zu Zeit sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Man versucht damit, negative Veränderungen aufzuhalten oder ihnen entgegenzuwirken. Seit der Unterschutzstellung sind vom Kreis Gütersloh schon einige dieser Maßnahmen durchgeführt worden, teilweise in Zusammenarbeit mit örtlichen Naturschutzvereinen.

- Im Herbst 1982 wurde in dem kleinen Moorbereich der Aufwuchs an Kiefern und Birken herausgenommen. An mehreren Stellen wurden Sukzessionsbereiche geschaffen, indem dort die Heidevegetation mit der Humusschicht abgetragen wurde. Damit sollten Pflanzenarten gefördert werden, die auf solche offenen, nassen Lebensräume angewiesen sind (s.o.). Durch die Entnahme der Gehölze sollten die Wasser- verhältnisse im Moorbereich verbessert werden. Die Arbeiten wurden von den Teilnehmern eines Jugendzeltlagers der GNS kostenlos durchgeführt.
- Im Frühjahr 1990 wurde in dem an den kleinen Moorbereich angrenzenden Teich ein Damm aus bindigem Material aufgeschüttet, der einen Teil des Teiches abtrennen und eine Verbindung der beiden Wasserkörper (Moor, Teich) ausschließen sollte. Dieser abgetrennte Teil wurde mit sterilem Sandboden aufgefüllt und bildet jetzt eine Verlandungszone. Durch diese Maßnahme sollten neue Standorte für Wasser- und Moorpflanzen geschaffen werden. Die Verlandungszone dient zugleich als Puffer für den angrenzenden Moorbereich gegen Nährstoffeinträge aus dem Teich.

- Im Herbst 1990 wurde östlich an das Naturschutzgebiet angrenzend ein Vorklärteich angelegt. Das Wasser eines Ölbachzuflusses, der bisher durch die beiden Teiche des Naturschutzgebietes und anschließend durch den Erlen-Bruchwald fließt, wurde dann zuerst durch diesen neuen Teich geleitet und anschließend durch die anderen Teiche. Die neue Wasserfläche wurde mit Schilf- und Röhrichtpflanzen bepflanzt und funktioniert jetzt als Schilfklärteich. Dem gleichen Zweck dienen auch zwei Kiesriegel, die so eingebaut wurden, daß das Wasser durch eine Kiesschicht fließen muß und dadurch eine Grobklärung erfolgt. Die Maßnahme dient insgesamt dazu, die Nährstoffeinträge in das Naturschutzgebiet, die

hier nicht im einzelnen aufgezählt werden können, haben dazu beigetragen, daß die Kipshagener Teiche auch heute noch ein außerordentlich wertvolles Gebiet für den Artenschutz im Kreis Gütersloh sind, trotz der geringen Größe.

Ein großes Problem stellt in vielen Naturschutzgebieten die Freizeitnutzung dar. Damit das Naturschutzgebiet „Kipshagener Teiche“ auch in Zukunft seinen Wert als Lebensraum für viele seltene Pflanzen- und Tierarten behält, müssen sich die Besucher an bestimmte „Spielregeln“ halten. Außerhalb der Wege darf das Gebiet nicht betreten werden. Nur so können Trittschäden auf den empfindlichen Flächen und Beunruhigungen der



Die Kipshagener Teiche nach Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Anfang bis Mitte der 80er Jahre.

- eine große Belastung darstellen, zu reduzieren.
- Im Herbst/Winter 1991 wurde eine Ersatzaufforstung am südlichen Rand des Naturschutzgebietes vorgenommen. Der Bereich grenzt an die Sportanlagen von Schloß Holte-Stukenbrock. Der aufgeforstete Bereich hat die Funktion eines Puffergürtels. Zur selben Zeit wurde ein Weg geschlossen, der bisher zwischen den beiden Teichen durchführte. Dadurch sollte eine weitere Beruhigung des Gebietes erreicht werden.

Alle diese Maßnahmen und auch viele, die

Tierwelt verhindert werden. Auch Hunde sollten nicht frei laufen gelassen werden. Vor allem zur Brut- und Aufzuchtzeit sind dies unnötige Störungen. Daß in einem Naturschutzgebiet keine Feuer entfacht werden und auch keine anderen Freizeitaktivitäten stattfinden sollen, die das Gebiet beeinträchtigen, versteht sich von selbst.

Gemeinsam, im Zusammenspiel von Naturschutzbehörden und -vereinen und unter Mithilfe der Bevölkerung, ist es möglich, trotz vieler nachteiliger Umweltveränderungen solche Kleinode wie die „Kipshagener Teiche“ auch für nachfolgende Generationen zu bewahren.